



Gewaltenteilung

Die Staatsgewalt wird in drei Teile geteilt.

So hat niemand alle Macht alleine.

In manchen *Staaten* bestimmt nur ein Herrscher.

Oder es herrscht eine kleine Gruppe von Menschen.

Sie bestimmen alleine,

was die Polizei und andere im Staat tun sollen.

Man kann auch sagen:

Sie haben alleine die Macht.

Sie machen, was sie wollen:

Dinge nehmen oder Menschen unterdrücken.

Deshalb gab es früher in Deutschland viel Gewalt.

Deshalb gibt es in anderen Staaten auch heute noch viel Gewalt.

Deshalb soll nicht nur einer oder eine kleine Gruppe
über die Staatsgewalt bestimmen.

Man kann sagen:

Die Staatsgewalt wird in drei Teile aufgeteilt.

Es gibt eine Gewaltenteilung.

Die Staatsgewalt in Deutschland ist aufgeteilt in:

- die *gesetzgebende Gewalt*,
auch Gesetzgebung oder *Legislative* genannt,
- die ausführende oder *vollziehende Gewalt*,
auch *Exekutive* genannt,
- die *rechtsprechende Gewalt*,
auch Rechtsprechung oder *Judikative* genannt.

Die Gewalten sollen sich gegenseitig kontrollieren.

Wenige Menschen sollen nicht zu viel entscheiden können.



(© bpb, Illustrator Andreas Piehl)



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)



Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de